

versieht, und wünschte zum Schluss, dass derselbe uns zum Wohle noch recht lange erhalten bleiben möge. — Bei Gesangsvorträgen und heiterer Unterhaltung verfloßen die Stunden gar zu schnell, und alle Teilnehmer werden sich an diesen Tag gern erinnern.

**Verein Giessen und Umgegend.**

**Montag, den 20. Januar**, vormittags 11 Uhr, findet in Giessen, in „Steins Saalbau“, der **II. Hessische Handwerkertag** statt, an dem teilzunehmen wir alle im Grossherzogtum wohnenden Kollegen herzlich einladen. Nach Schluss des Handwerkertages findet gemütliches Zusammensein der anwesenden Kollegen im „Hotel Einhorn“ statt und hoffen wir, daselbst recht viele Kollegen begrüßen zu können. Unsere Mitglieder bitten wir um Einsendung des Beitrages an unseren Rechner, Koll. Gg. Spies in Giessen.

Der Vorstand.  
I. A.: Otto Schmidt, z. Z. Vorsitzender.

**Oberbadischer Uhrmacher-Verein.**

Einladung zur **Generalversammlung** in Lörrach am **Montag, den 20. Januar**, nachmittags 3 Uhr, im „Gasthof zum Ochsen“.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Einzug der Beiträge.
3. Wünsche und Anträge.
4. Bestimmung von Zeit und Ort der nächsten Versammlung.

Die Herren Kollegen werden höflichst ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Waldshut, den 7. Januar 1908.

Mit kollegialem Gruss Der Vorstand.

**Thüringer Uhrmacher-Unterverband.**

Die Einzelmitglieder des Thüringer Uhrmacher-Unterverbandes werden höflichst gebeten, den Beitrag für 1908 in Höhe von 7 Mk. umgehend ein-senden zu wollen. Die bis 1. März d. J. nicht eingegangenen Beiträge werden durch Nachnahme erhoben. Der Kassierer: J. Zinganell, Eisenach.

**Freie Innung Zittau-Löbau.**

**Montag, den 20. Januar**, findet im „Hotel Engel“ unsere **General-versammlung** statt. Beginn derselben Punkt 2 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Jahresbericht.
3. Kassenbericht.
4. Wahl der Revisoren.
5. Anträge.
6. Wahl des Kassierers, sowie dessen Stellvertreter.

Hierauf Stiftungsfest, verbunden mit Schweinsknochenessen.

A. Klimmek, Obermeister.

**Jahresbericht**

**der „Deutschen Uhrmacher-Genossenschaft“ in Frankfurt a. M.**

Unser Geschäftsjahr war am 1. Juli v. J. zu Ende und in der General-versammlung am 27. Oktober v. J. erstattete der Vorstand Bericht. Die gewünschte Bücherrevision durch eidlichen Sachverständigen wurde am 14. November v. J. vollzogen und die Richtigkeit unserer Buchführung in allen Teilen anstandslos bescheinigt.

Die allgemeine Geschäftslage bei dem geringen Umfange unserer Ge-schäfte ist als sehr günstig zu bezeichnen. Auch für das abgelaufene Ge-schäftsjahr wurde eine Dividende von 5 Proz. angesetzt, und trotzdem war es möglich, neben dieser bisher geübten anständigen Kapital-Verzinsung den Reservefonds in zwei Jahren annähernd auf die gesetzliche Höhe zu bringen. Direkte Verluste hatte die Genossenschaft nicht. Den Verlust, den die Ge-nossenschaft durch den Verkauf einer Fabrikaktie hinnahm, glaubt der Vorstand gut vertreten zu können. Diese Fabrik, die sich als Spezial-Fabrik bezeichnet, erhält stets mehr Konkurrenz. Die Fabrikate derselben werden in anderen Fabriken heute mindestens gleich gut hergestellt und ist der Vorstand daher der Meinung, diese Verbindung gut entraten zu können. Der Besuch der Generalversammlung hatte ferner ergeben, dass die Fabrik selbst bei aller-bestem Geschäftsgange auf eine Reihe von Jahren nur 4 Proz. zu verteilen in der Lage ist und musste, nachdem uns solches bekannt war, die Aktie ent-sprechend bewertet werden. Es war daher vom Standpunkt der Genossen-schaft der Abstoss das Richtige und die Differenz zwischen An- und Verkauf als Verlust hinzunehmen.

Leider war im allgemeinen die Inanspruchnahme der Genossenschaft ungenügend und die Geschäfte kleinlichster Art. Nennenswert wird nur von einzelnen Mitgliedern gekauft. Der Vorstand beurteilt die allgemeine Geschäfts-lage der Uhrmacher recht ungünstig, und statt durch Zusammenschluss dieser entgegenzuarbeiten, wird oft das Gegenteil versucht. Durch die Unterstützung unserer Bank, „Frankfurter Gewerbekasse“, der wir hiermit öffentlich danken, waren wir in der Lage, jedem Gesuch auf Prolongation zu entsprechen. Seit Bestehen der Genossenschaft ist noch niemand betreffs seiner Zahlungen in Verlegenheit gekommen. Die weiteren Vorteile haben doch bei umsichtigen Mitgliedern das Resultat zeitigt, dass das Bedarf habende Mitglied günstig

in der Genossenschaft gestellt ist. Wenn der Vorstand diese Anerkennung als besten Dank annimmt, so verbleibt demselben nur noch die Pflicht, allen Fabrikanten und Lieferanten, sowie der Berliner Einkaufsgenossenschaft für die Unterstützung, die dieses Resultat zeitigte, zu danken. Wir empfehlen auch ferner die Mitgliedschaft, verweisen auf untenstehende Bilanz und laden zur Beteiligung ein. Statuten und Geschäftsbestimmungen sind kostenfrei.

Deutsche Uhrmachersgenossenschaft.

Für den Aufsichtsrat:

Georg Schäfer.

Bestand 18.

Für den Vorstand:

Heh. Heid.

Mitgliederbestand 1906 20, Zugang 3, zusammen 23, Abgang 5, bleibt Bestand 18.

**Bilanz per 30. Juni 1907.**

|  | Aktiva      | Passiva     |
|--|-------------|-------------|
| Reservefonds-Konto . . . . .             |             | Mk. 219,65  |
| Mobilien- . . . . .                      | Mk. 341,—   |             |
| Kapital- . . . . .                       |             | „ 5760,—    |
| Konto-Korrent-Konto . . . . .            | „ 1812,99   |             |
| Wechsel-Bestand . . . . .                | „ 2293,72   |             |
| Geschäftsanteil (Gewerbekasse) . . . . . | „ 500,—     |             |
| Waren-Bestand . . . . .                  | „ 1839,70   |             |
| Reingewinn . . . . .                     |             | „ 807,76    |
|  | Mk. 6787,41 | Mk. 6787,41 |

**Gewinn- und Verlust-Konto per 30. Juni 1907.**

|  | Soll        | Haben       |
|--|-------------|-------------|
| Waren-Konto . . . . .                  |             | Mk. 1321,96 |
| Zinsen- und Provisions-Konto . . . . . |             | „ 265,13    |
| Unkosten-Konto . . . . .               | Mk. 779,33  |             |
| Reingewinn . . . . .                   | „ 807,76    |             |
|  | Mk. 1587,09 | Mk. 1587,09 |

Deutsche Uhrmacher-Genossenschaft, a. G. m. b. H.

Der Vorstand:

Gust. Hinrichs. Heh. Heid.

**Verschiedenes.**

**Die Benutzung des Wortes „Ausverkauf“ in öffentlichen An-kündigungen.** Einen bemerkenswerten Standpunkt in der Frage, wann überhaupt von einem Kaufmann das Wort „Ausverkauf“ auf Plakaten, in An-zeigen usw. benutzt werden darf, hat nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ das Oberlandesgericht Karlsruhe jüngst eingenommen. Während die Vorinstanz sich dahin aussprach, gegen die Ankündigung eines „Total-ausverkaufs zu enorm billigen Preisen wegen Geschäftsverlegung“ lasse sich ebensowenig etwas einwenden, wie gegen die Anzeige eines „Ausverkaufs wegen Umzuges“ oder „wegen Umbaues“ oder eines „Weihnachtsausverkaufs“, äusserte sich das Oberlandesgericht Karlsruhe dahin, dass das Wort „Aus-verkauf“ in öffentlichen Ankündigungen nur dann gebraucht werden dürfe, wenn die Veräusserungen der vorhandenen Vorräte zum Zwecke der Beendigung — sei es des Geschäftsbetriebes im ganzen, sei es des Verkaufs einer gewissen Warengattung — beabsichtigt sei. Daran ändern missbräuchliche Gewohn-heiten der Geschäftswelt nichts. Daraus, dass man solche Bekanntmachungen noch immer häufig liest, geht noch nicht hervor, dass sie gestattet sind, viel-mehr bleiben sie nur deshalb unbeanstandet, weil eben niemand gegen den Ur-heber derselben Klage anstrengt.

**Borgunwesen im Handwerk.** Dass die Handwerker zum grössten Teile selbst daran schuld sind, dass sie übermässig hohe Aussenstände haben, die ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den grossen Betrieben herunterdrücken, beweist eine Bekanntmachung, die der Magistrat von Halle a. S. erlassen hat. Er droht: alle diejenigen Handwerker, welche nicht sofort oder binnen einer kurzen Frist nach Ausführung der ihnen übertragenen städtischen Arbeiten und Lieferungen die Rechnung zur Prüfung und Zahlungsanweisung einreichen, fortan bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten aus-zuschliessen. Anlass zu diesem Verfahren gab die Tatsache, dass zahl-reiche Handwerker trotz wiederholten Drängens ihre Rechnungen nicht ein-reichten, so dass oft viele Monate darüber hingingen, ehe die Stadtkasse das Geld für die gelieferten Arbeiten los werden konnte!

**Stempelung von goldenen und silbernen Taschenuhrgehäusen in England.** Die Bestimmungen über die Stempelung goldener und silberner Taschenuhrgehäuse werden, nach einer Verfügung der Zollverwaltung vom 29. Juni v. J., auch auf fremde Gehäuse mit Werken bei der Einfuhr nach England in Anwendung gebracht. Dieselben dürfen erst dann dem freien Verkehr übergeben werden, nachdem sie der Feingehaltsprüfung und Stempelung durch ein englisches Prüfungsamt unterworfen worden sind. Für die dabei zu verwendenden Prüfungsstempel sind dieselben Stempelbilder und Feingehaltszeichen vorgeschrieben, welche von den englischen Prüfungsämtern nach der Ratsverordnung vom 11. Mai 1906 auch auf anderen fremden Gold- und Silberwaren zu ihrer Unterscheidung von einheimischen Waren aus Edel-metallen anzubringen sind.

Herr **A. H. Markfeldt**, Inhaber der Firma Johs. Hartmann, vorm. D. Névir, Hofuhrmacher Ihrer k. k. Majestäten, Berlin NW., feiert am 16. Januar sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. — Wir bringen Herrn Markfeldt unsere herzlichsten Glückwünsche dar!

**Manolescu †.** Der König der Diebe, Georges Manolescu alias Fürst Lahovary ist in Mailand plötzlich gestorben. Mit ihm ist eine Per-sönlichkeit dahingegangen, die in der modernen Verbrecherkriminalistik einen